

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2006/17 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Fußweg Alach Richtung Bindersleben – Verwendung finanzieller Mittel des Ortsteirates- öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Mit welcher Begründung wird eine potenzielle Bereitstellung finanzieller Mittel des Ortsteirates Alach für den Bau des Fußweges seitens des Tiefbauamtes abgelehnt?

Seitens des Ortsteirates wurde der Wunsch zur Erweiterung der bestehenden Verkehrsanlage "Vor dem Hirtstor" an das Tiefbau- und Verkehrsamt herangetragen. Im Rahmen dieser Maßnahme soll ein Neubau einer Gehbahn auf der westlichen Seite der Verkehrsanlage beginnend ab Hausnummer 1 Richtung Süden (Bindersleben) erfolgen und ein Teilabschnitt unter Verwendung von finanziellen Mitteln des Ortsteirates erstellt werden. Der Gesamtumfang soll ca. 85m Gehbahn und eine Querungsstelle umfassen. Eine Zustimmung zur Errichtung des Verkehrsanlagenbestandteils unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte konnte nicht erfolgen.

Die o.g. Verkehrsanlage wurde im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung 2010 grundhaft neu ausgebaut. Die Umgestaltung der Gehbahn in Teilbereichen wird die Dauerhaftigkeit enorm beeinträchtigen. Dies stellt für die angestrebte Langlebigkeit einer Verkehrsanlage ein Problem dar, zumal eine fußläufige Erschließung im Rahmen des Planungsvorganges seitens des Ortsteirates nicht gefordert und somit auch nicht realisiert wurde.

Da der derzeitige Verkehrsanlagenbestandteil Fahrbahn in Teilabschnitten über den "freien" Rand (Bankett) entwässert, ist eine detaillierte Vermessung / Planung mit Blick auf eine fachgerechte und verkehrssichere Entwässerung und ggf. ein Eingriff in die Fahrbahn zum Anschluss an den Regenwasserkanal notwendig.

Im Rahmen einer Planung müsste die ordnungsgemäße Ausleuchtung der

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Verkehrsanlage in der Ortslage mit geprüft und ggf. errichtet werden.

Aufgrund dieser komplexen Zusammenhänge ist eine Herstellung unter dem Kontext der Straßenreparatur und Instandsetzung mit finanziellen Mitteln der Straßenunterhaltung und unter Beteiligung des Ortsteilrates bei Verwendung der §4-Mittel in diesem Fall nicht möglich und auch nicht zielgerecht.

2. Welche rechtlichen Regelungen greifen in diesem Fall?

Für die vom Ortsteilrat gewünschte Umgestaltung bzw. Erweiterung der Verkehrsanlage gelten die haushaltärtschen Grundsätze der Kommune. Dieses Vorhaben ist ohne Zweifel im Vermögenshaushalt der Stadt einzuordnen. Da hierfür die haushaltärtschen Grundlagen fehlen, ist eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich. Das TVA kann mit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 und die hierbei fortzuführende Mittelfristplanung dieses Vorhaben in den Haushalt einordnen, sofern nicht andere Prioritäten entgegenstehen.

3. Welche Schritte müssen eingeleitet werden, damit der Fußweg gebaut werden darf?

Grundsätzlich ist der Neubau eines Gehweges möglich. Dieses bedarf der Mitteilung des Ortsteilrates zur Erweiterung der Verkehrsanlage und der finanziellen Einordnung in den investiven Teil des städtischen Haushaltes.

Im Rahmen der Planung erfolgt die detaillierte Abstimmung mit dem Ortsteilrat unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros für Straßenbau. Dies ist erforderlich, da wie zuvor erläutert, eine fachgerechte Planung mit Blick auf die Entwässerung und Anordnung von verkehrssicheren Querungsstellen vorgenommen werden muss. Eine schrittweise Umsetzung mit den geringen Mitteln des Ortsteilrates ist an dieser Stelle nicht zielführend, da eine Fertigstellung dieses Gehweges ggf. mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein